

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

1. April 2026

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – FAQ

Betäubungsmittelgestützte Opioid-Agonisten-Therapie (OAT); Abgabestellen und Apotheken

► **Weshalb brauchen wir ein Login?**

Die Anträge und Bewilligungen laufen ab 2026 vollumfänglich online über die Plattform [oat-online](#). Damit Sie als Abgabestelle über die Ihnen zugeteilten Bewilligungen informiert werden, benötigen Sie ein Login. Mit Ihrem Zugang können Sie Bewilligungen sowie Änderungen in der Dosierung einsehen.

► **Wir haben in einem anderen Kanton bereits ein Login. Brauchen wir zwei?**

Aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, Daten aus verschiedenen Kantonen in einem Konto zu verbinden, da die Daten strikt kantonal getrennt sind. Sie brauchen für den Kanton Aargau ein separates Konto.

► **Sind abgelaufene Bewilligungen auf der Plattform sichtbar?**

Ja, jedoch nur bis maximal 2 Wochen nach Ablauf der Behandlung. Sie haben als Abgabestelle nur ein passives Login zur Ansicht. Abgelaufene Bewilligungen verschwinden nach 14 Tagen in der Ansicht.

► **Was passiert, wenn eine Patientin bzw. ein Patient die Abgabestelle wechselt?**

Ein Wechsel der Abgabestelle kann aus verschiedenen Gründen erfolgen, beispielsweise aufgrund eines Wohnortwechsels oder im Zusammenhang mit einer Hospitalisierung. In einem solchen Fall wird die Abgabestelle automatisch zur Spitalapotheke geändert.

Wenn eine Patientin oder ein Patient die Abgabestelle wechselt, werden Sie über die OAT-Online-Plattform informiert. Die entsprechende Änderung ist in der Patientenübersicht ersichtlich und gilt in der Regel ab sofort. Aus Datenschutzgründen werden Ihnen jedoch keine Informationen zur neuen Abgabestelle mitgeteilt.

► **Weshalb haben wir Bewilligungen vom Kanton Aargau, wenn unsere Apotheke in einem anderen Kanton liegt?**

Für die kantonale Bewilligung ist jener Kanton zuständig, in dem die Ärztin beziehungsweise der Arzt seine Praxis hat. Wenn eine Patientin/ein Patient im Kanton Zürich wohnhaft ist, aber bei einer Ärztin/einem Arzt im Kanton Aargau in Behandlung ist, ist der kantonsärztliche Dienst des Kantons Aargau zuständig für die Beurteilung und Bewilligung des Antrags. So kann es sein, dass vom Kanton Aargau ausgestellte Bewilligungen auch in Ihrer Apotheke ausserhalb des Kantons Aargau bezogen werden.